

Antrag auf Beurlaubung

(mindestens 3 Tage vorher bei der Klassenleitung einreichen)

Nach §20 Bayerische Schulordnung (BaySchO) gilt: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.“

Ich beantrage hiermit mein Kind _____,

Klasse _____ an folgenden Tagen vom Unterricht zu beurlauben:

_____ (bis _____)

Grund: _____

Wir haben uns davon vergewissert, dass an diesem Tag keine angekündigten Leistungsnachweise stattfinden. Für die Erarbeitung des versäumten Unterrichtsstoffs haben wir selbst Sorge zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

genehmigt durch Klassenleitung/Schulleitung

nicht genehmigt

Bitte um Rücksprache mit
Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Klassenleitung / Schulleitung